

# Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> CDU-Fraktion	<b>Antrag</b> <b>A-002/2012</b>	<b>Datum:</b> 25.06.2012
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Land- wirtschaft		öffentlich
Stadtrat		öffentlich
<b>Betrifft:</b> <b>Antrag der CDU-Fraktion: „Verkehrssicherheit im Lindenfeld – Arbeitsauftrag zur Prüfung einer Einbahnstraßenregelung in der Zimmermannstraße“</b>		<b>Eingang Sitzungsbüro:</b> <b>22.08.2012</b>
<p><b>Text:</b></p> <p>Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wolle beschließen:</p> <p><sup>1</sup>Der Oberbürgermeister wird beauftragt hausintern zu prüfen, inwieweit die Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Zimmermannstraße* zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Autofahrer führen kann. <sup>2</sup>In diese spezielle Betrachtung sind darüber hinaus sämtliche Straßen des Quartiers Lindenfeld einzubeziehen. <sup>3</sup>Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen mit Handlungsempfehlungen allen Stadträten in einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben und im zuständigen Fachausschuss (Bauausschuss) beraten werden.</p> <p>* In der Begrenzung Sternstraße und Bachstraße</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Einbahnstraßen können ein Instrument für mehr Verkehrssicherheit sein. Ziel dieses Antrages ist es, festzustellen, an welchen Stellen des Wittenberger Stadtgebietes eine entsprechende Einbahnstraßenregelung – unter dem Kriterium der Sicherheitserhöhung und ggf. des effizienteren Verkehrsflusses – eingeführt werden sollte.</p> <p>Die Einführung der Tempo-30-Zone ist weitgehend erfolgreich abgeschlossen. Eine Reduzierung der Verkehrsbeschilderung ist ebenfalls zumeist erfolgreich durchgeführt. Dennoch ist an bestimmten Stadtknoten täglich ein erhöhte Verkehrsdichte zu erleben, deren weniger positive Wirkung zum Teil durch den jeweils lokalen ruhenden Verkehr verstärkt wird. Das Ziel der Verkehrsflußerhöhung bedeutet keinesfalls eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit.</p> <p>Dennoch sind sinnvoll eingesetzte Einbahnstraßenregelungen die optimalere und Bürgerfreundlichere Alternative zu baulichen Straßenveränderungen. Entgegen der Lösung mittels verkehrsberuhigten Inseln und Straßenverengungen, sind Einbahnstraßen klimatisch freundlicher, weil Sie die Feinstäube-Emission durch Wegfall unnötigen Anfahrens nicht vermehrt.</p> <p>Es muss im städtischen Interesse sein, offensichtliche Gefährdungslagen im Verkehrswesen durch intelligente Verkehrsführungen zu verringern. Dazu können – nach unserer Meinung – Einbahnstraßenregelungen beitragen. Dies ist gebietsbezogen zu prüfen und ggf. im Stadtentwicklungskonzept – Teilfortschreibung Verkehr – darzustellen.</p>		

Mit der Bitte um Zustimmung



Frank Scheurell und die CDU-Fraktion

Weiterleitung an:		Datum:
Wiedervorlage am:	Beantwortung am:	Aktz.: